

Ausgefertigt durch: Kämmererei  
Ausfertigungsdatum: 24.11.2023

**Beschlussvorlage**

der Sitzung der/des  
**Stadtrates**/Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.: **SR 602/49/2023**

Abstimmungsergebnis: **von 22**

Tischvorlage: ja/nein  
**öffentlich**/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Stadtrat am: **11.12.2023**

**Beschlussgegenstand**

**Beteiligungsbericht der Stadt Altenberg 2022**

**Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss nimmt:**

**den Bericht über die Beteiligungen der Stadt Altenberg nebst Anlagen zur Kenntnis.**

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

---

<b>Finanzielle Auswirkungen (in €)</b>	<b>keine</b>	<b>einmalige</b>	<b>periodisch</b>
<b>wiederkehrende</b>			
Gesamtkosten der Maßnahme			
im Vermögenshaushalt			
im Verwaltungshaushalt			

---

---

**Begründung/Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und des Sächsischen Wassergesetzes vom 04. November 2003 und der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Bekanntmachung vom 18. März 2003 sind die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht entsprechend § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zu erstellen.

Mit dem Beteiligungsbericht soll ein Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde an den Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an Eigenbetrieben bzw. die Mitgliedschaft in Zweckverbänden vermittelt werden.

Der Bericht muss enthalten:

- eine Beteiligungsübersicht
- eine Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt und den Unternehmen sowie
- ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Dem Bericht sind als Anlagen beizufügen, die Angaben für die Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist, sowie deren Beteiligungsberichte.

Da eine förmliche Beschlussfassung des Stadtrates über den Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO nicht gefordert ist, wurde die Form der Informationsvorlage gewählt.

Die Stadt Altenberg hält 6 unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts und ist weiterhin Mitglied in 4 Zweckverbänden (s. Anlagen).

Wegen der Beteiligungsverhältnisse im Einzelnen sowie der Lage der Unternehmen wird auf die detaillierten Ausführungen und Erläuterungen im Beteiligungsbericht verwiesen, welcher in der Kämmerei zur Einsicht bereit liegt.

---

Abstimmung erfolgte mit:


---

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

---

Verteiler für Vorlage:

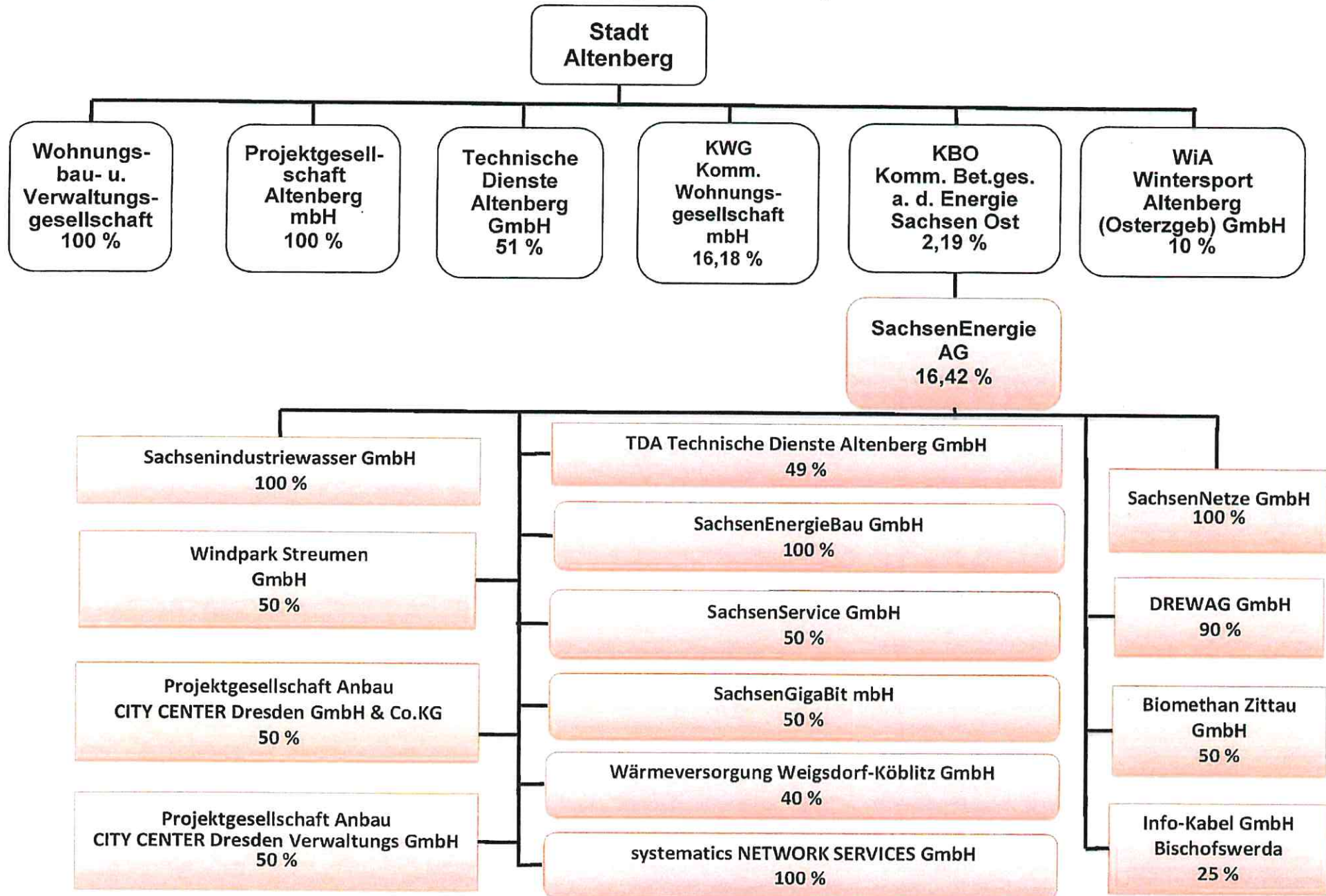
Verteiler für Beschlüsse:



Wiesenberg  
Bürgermeister

# 1. Beteiligungen der Stadt Altenberg im Überblick

## 1.1 Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Altenberg



# 1. Beteiligungen der Stadt Altenberg im Überblick

## 1.2 Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Altenberg in Zweckverbänden

